



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 Korruptions- bekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Wahl von Frau Maria-Rita Lange zur Schiedsperson	2
3. Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Gebäude- betriebes der Stadt Erwitte zum 31.12.2016	3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am 5. Juli 2018, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Rathaus \ Politik \ Wahlen“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8) gibt der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte für das Jahr 2017 stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 306, Am Markt 13, 59597 Erwitte, erfolgen.

Erwitte, 23.05.2018

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Linnebur

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Durch Beschluss des Direktors des Amtsgerichts Lippstadt vom 09.05.2018 ist die Wahl von Frau Maria-Rita Lange, Bülteweg 4, 59597 Erwitte, zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Erwitte auf die Dauer von fünf Jahren bestätigt worden. Die Amtszeit endet am 08.05.2023.

Erwitte, den 12.06.2018

Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Gebäudebetriebes der Stadt Erwitte zum 31.12.2016

1. Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgendes einstimmig beschlossen:

Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 beläuft sich auf eine Bilanzsumme von: 31.809.281,80 €.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 endet mit einer Summe von: 33.052.875,33 €.

Als Ergebnis für das Jahr 2016 ergibt sich kein Jahresgewinn bzw. Jahresverlust.

Es werden 99.603,43 € als Vorauszahlung für zu leistende Kaltmieten als Rechnungsabgrenzungsposten in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Der von der Betriebsleitung des Gebäudebetriebes Erwitte für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgestellte Lagebericht sieht einen Jahresüberschuss von 0,00 € vor.

2. Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht sind während der Dienststunden,

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte, Zimmer 310 einzusehen.

3. Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Gebäudebetriebes Erwitte. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.02.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gebäude-

betriebes Erwitte für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gebäudebetriebes Erwitte. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. "

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH - Niederlassung Bad Oeynhausen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.06.2018

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) werden die Bilanz zum 31.12.2016, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 des Gebäudebetriebes der Stadt Erwitte, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erwitte, den 18.06.2018
Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Donnerstag, dem 5. Juli 2018, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (30. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	86/2018	Mitteilung zu nicht ausgeführten Beschlüssen des Rates und seiner Ausschüsse
5.	59/2018	11. Änderung des Flächennutzungsplanes a) Behandlung der eingegangenen Anregungen b) Feststellungsbeschluss
6.	66/2018	Bebauungsplan Horn Nr. 15 "Ida-Stift" a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7.	68/2018	Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 "Lindenstraße", 8. Änderung hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8.	69/2018	Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 10 "Weißdornring-Zur Josefslinde", 3. Änderung hier: a) Ergänzung des Entwurfs b) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9.	79/2018	Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Herstellung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Bad Westernkotten Nr. 7 "Lindenstraße"
10.	85/2018	Bauanträge und Bauvoranfragen a) Erweiterung der Biogas-Anlage Lusebrink in Schmerlecke b) Errichtung einer Remise durch die Schäffer Maschinenfabrik GmbH c) Errichtung eines Hauses mit 6 Wohneinheiten an der Schmerlecker Straße in Horn-Millinghausen

11. 39/2018 Lärmaktionsplan der Stadt Erwitte - Entwurf -
12. 81/2018 Stellungnahme der Stadt Erwitte zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes
13. 64/2018 Neubesetzung von stellv. sachk. Bürger im Planungs- und Gestaltungsausschuss
14. 77/2018 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
15. 71/2018 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

TOP Vorlagen-Nr.

16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ratsmitgliedern
18. 72/2018 Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids;
19. 73/2018 Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids;
20. 82/2018 Verkauf des Portland-Zementwerkes Seibel & Söhne GmbH & Co.KG an den Dyckerhoff Konzern